

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 273

vom 4. Februar 1992

Aufnahme der Liegenschaft Amtshausgasse 6, Liestal, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das schmale Haus an der Amtshausgasse 6 in Liestal liegt an einer engen Stelle zwischen Amtshausgasse und Kirchhofplatz. Zweifellos handelt es sich hier um eines der schönsten spätgotischen Bürgerhäuser der Stadt Liestal. Aufgrund der Jahreszahl 1683 an der spätgotischen Fassade der Amtshausseite dürfte das Haus damals erneuert worden sein. Auch wenn bei einer späteren Renovation einige Hausteile ausgetauscht worden sind, bestimmten die mehrteiligen Fenster den Stil dieser dreigeschossigen Fassade. Im Erdgeschoss befindet sich neben dem neueren Schaufenster der schulterbogenförmige Eingang, über dessen Sturz der Stein mit der Jahreszahl 1683 eingelassen ist. Darüber trennt ein durchgehendes Gurtgesimse das Erdgeschoss vom ersten Obergeschoss, das ein vierteiliges Fenster aufweist. Im zweiten Obergeschoss dagegen finden wir ein dreiteiliges Fenster mit überhöhtem Mittelteil. Der Aufbau der Fassade und ihre Gliederung ist städtisch und im Grunde genommen spätgotisch. Es zeigt, wie lange sich in Liestal die gotischen Stilelemente gehalten haben, nachdem diese bereits im 16. Jahrhundert mit Rathaus und Schultheissenhaus (heute Olsbergerhof) Einzug hielten.

Im Gegensatz zur Amtshausfassade ist jene auf den Kirchhof hinaus nur zweigeschossig und einfacher. Mit einem Eingang mit Oblicht, einteiligem und zweiteiligem Fenster im Obergeschoss. Auch hier also die asymmetrische Gliederung, die sicher kein Stilmittel war, sondern dem Grundriss des Innern entspricht. Das kostbare Haus ist auch innen gut erhalten, weil es anlässlich einer Renovation äusserst sanft erneuert wurde. Es ist somit eines der wenigen alten Bürgerhäuser Liestals, die nicht ausgehöhlt, sondern nahezu intakt oder integral restauriert wurde.

Die Besitzer des Hauses, [REDACTED] und der Gemeinderat Liestal sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft Amtshausgasse 6, gelegen auf Parzelle Nr. 1302, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED], Amtshausgasse 6,
4410 Liestal

- Gemeinderat Liestal, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kant. Denkmalpfleger, [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

Kunzsch